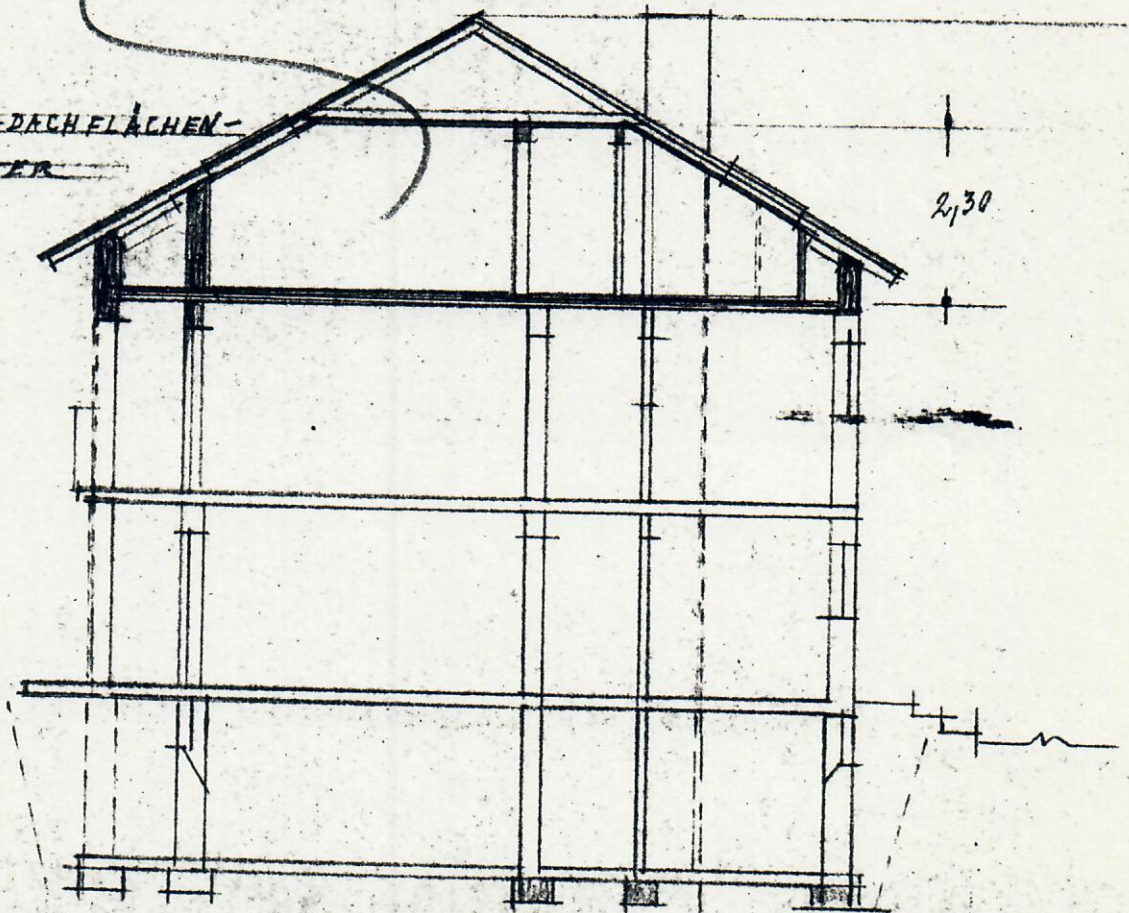


Aufenthaltsräume im Dachgeschoß mit Mindesthöhe über
mindest. $\frac{2}{3}$ ihrer Grundfläche, Räume u. deren Zuränge
gegen den offenen Dachraum durch feuerbeständige Wände
und mindest. feuerhemmende Decken und Türen gegen den
offenen Dachraum zu abschließen (Art. 61 BayBO)

~~VELUX-DACHFLÄCHEN-~~
~~FENSTER~~



~~SCHNITT~~